

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carsten Hübner, Petra Bläss,
Roland Claus und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9835 –**

Situation von Mädchen und Frauen in Afghanistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Auch nach dem Ende des Taliban-Regimes ist die Situation von Frauen und Mädchen in Afghanistan äußerst problematisch. Zwar haben sie gesellschaftlich größere Freiräume sowie Zugang zu Bildung und gesundheitlicher Versorgung, die körperliche Gefährdung von Frauen und Mädchen ist jedoch weiterhin erheblich. Nach Jahren der völligen Entrechtung durch das Taliban-Regime mangelt es in der afghanischen Bevölkerung weitgehend an Kenntnis darüber, dass alle Menschen über grundlegende, in vielfältigen UN-Konventionen bindend festgelegte elementare Rechte verfügen. Insbesondere setzt sich nur langsam ein verändertes Bewusstsein dafür durch, dass die Menschenrechte auch für Frauen gelten und sie gleichermaßen Anspruch auf die Achtung und den Schutz ihrer Rechte haben. Problemverstärkend wirkt hierbei die Tatsache, dass die Übergangsregierung zu großen Teilen von Vertretern der Nordallianz getragen ist, die in der Vergangenheit ihrerseits vielfache Menschenrechtsverletzungen gerade auch an Frauen begangen haben. Auch heute ist Gewalt gegen Frauen in Afghanistan immer noch weit verbreitet. So werden vielerorts Frauen angegriffen, wenn sie den früheren Taliban-Gesetzen hinsichtlich Kleidung und Verhalten nicht entsprechen. Nicht zuletzt aus diesem Grund tragen viele Frauen weiterhin die Burka als eine Art Schutzinstrument vor körperlicher Gewalt. Die Bewegungsfreiheit von Frauen und Mädchen ist nach wie vor massiv eingeschränkt, da viele Frauen aus Angst vor körperlichen Übergriffen zu Hause bleiben. Vergewaltigungen und körperliche Angriffe sind häufig. Sie betreffen auch Mitarbeiterinnen von internationalen Hilfsorganisationen. Aus diesem Grund haben eine Reihe von internationalen Organisationen mittlerweile ihre Mitarbeiterinnen aus bestimmten Regionen, so der Gegend um Masar-i-Sharif, abgezogen. Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch hat im Mai 2002 einen 11-seitigen Bericht über die Situation von Frauen in der Nach-Taliban-Ära veröffentlicht, in dem diverse Fälle (sexueller) Gewalt gegen Frauen und Mädchen dokumentiert werden. Betont wurde in diesem Bericht auch, dass selbst das Vermeiden von Aufenthalt im Freien nicht vor Übergriffen schützt, da Vergewaltigungen oftmals auch in den Häusern stattfinden. Sicherheit besteht nicht einmal in Kabul, umso weniger in den Provinzen. Allerdings gibt es nach wie vor nur spärliche

Informationen über die Situation außerhalb Kabuls und insbesondere in den ländlichen Regionen.

Die Emergency Loya Jirga im Juni 2002 zeigte deutlich, wie schwierig es für Frauen weiterhin ist, in der Öffentlichkeit zu agieren. Zwar gab es eine relativ große Anzahl von weiblichen Delegierten, wenn auch nur aufgrund von internationalem Druck. Der Anteil von Frauen in der neuen Übergangsregierung ist allerdings nach wie vor gering; mit Habiba Surabi als neuer Frauenministerin und Suhaila Seddiq als Gesundheitsministerin wurden erneut nur zwei wenig einflussreiche Ressorts mit Frauen besetzt. Außerdem soll es nun das Amt einer Staatsministerin für Frauenfragen geben, für das Mahbuba Hoquqmal designiert ist. Während in der alten Regierung Frauenministerin Sima Samar zusätzlich Vizeministerpräsidentin war, gibt es jetzt keine Frau mehr, die ein solch hohes Amt bekleidet. Sima Samar leitet anstatt dessen die Menschenrechtskommission. Es steht zu befürchten, dass sie auf diesem Posten mindestens ähnlich große Widerstände erwarten wie als Frauenministerin.

Im Vorfeld der Loya Jirga und auch während der Versammlung wurden Frauen vielfach angefeindet und bedroht. Viele weibliche Delegierte äußerten ihre Angst, nach der Loya Jirga in ihre Regionen zurückzukehren, in denen die Sicherheit noch weniger gewährleistet ist als in Kabul. Es ist davon auszugehen, dass insbesondere die Frauen gefährdet sind, die sich deutlich positionierten. So sah sich Frauenministerin Sima Samar heftigen verbalen Angriffen ausgesetzt, ohne dass es zu einer klaren Rückendeckung durch ihre eigene Regierung gekommen wäre. Die Auseinandersetzung um ihre angeblich blasphemischen Äußerungen zeigt deutlich, wie klein die Spielräume für Frauen weiterhin sind. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie sich noch weiter verengen. Grund zu dieser Befürchtung geben der große Einfluss, den Fundamentalisten und Warlords bei der Loya Jirga hatten, sowie die Tatsache, dass der fundamentalistische Oberste Richter in seinem Amt bestätigt wurde, der mit seinen Äußerungen zur Scharia sehr deutlich gemacht hat, dass er an menschen- und frauenrechtsfeindlichen Praktiken wie Steinigungen, Hinrichtungen etc. festhalten will. Auch die Besetzung des Justizministeriums ist gleich geblieben. Es bleibt daher abzuwarten, ob es unter der neuen Übergangsregierung endlich zu einer offiziellen Aufhebung der Taliban-Vorschriften kommt, ob gegen die rechtliche Unterdrückung von Frauen vorgegangen und ihre Rechte gestärkt werden sowie eine Kampagne eingeleitet wird, um das Bewusstsein dafür in der Bevölkerung zu verändern. Dies ist dringend notwendig. So gibt es Berichte, dass Frauen auch nach dem Ende der Taliban-Herrschaft wegen Ehebruchs oder deshalb verhaftet worden sind, weil sie ihre Ehemänner, mit denen sie teilweise zwangsverheiratet worden waren, verlassen haben. Über die Situation dieser Frauen und der Frauen, die noch unter den Taliban aus solchen oder ähnlichen Gründen inhaftiert worden sind und sich weiterhin im Gefängnis befinden, ist wenig bekannt. Alarmierend sind auch Berichte, dass zunehmend junge Mädchen aufgrund humanitärer Not zwangsverheiratet werden, um über die Brautgabe das Überleben der Familie zu sichern. Problematisch ist ebenfalls weiterhin die Situation von alleinstehenden Frauen und Witwen. Aufgrund des Arbeitsverbots und der umfassenden Bewegungseinschränkungen unter den Taliban verfügten sie über keinerlei gesicherte Versorgung. Wenn sie über Betteln oder über – die für sie lebensbedrohliche – Prostitution nicht ihr Überleben sichern konnten, mussten sie verhungern. Angesichts anhaltender weitreichender Diskriminierung und Einschränkungen von Frauen ist ihre Lage auch heute noch prekär.

Eine Veränderung der traditionellen, Frauen bitter benachteiligenden Vorstellungen lässt sich nur langfristig erreichen. Einer Verbesserung des Bildungsstands der Bevölkerung kommt dabei entscheidende Bedeutung zu. Dies betrifft alle Teile der Bevölkerung, wobei der katastrophale Bildungsstand von Frauen und Mädchen besonders problematisch ist. Jetzt werden die Grundlagen für die zukünftige Wahrnehmung von Frauen gelegt: Die Bildungsinhalte, die vermittelt werden, sind elementar wichtig ebenso wie die Unterstützung, die von nationaler und internationaler Seite für Frauen und die Wiedergewinnung ihres gesellschaftlichen Einflusses in der Öffentlichkeit geleistet wird, z. B. durch eine explizite Förderung der von Frauen geführten Ministerien.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Grundsätzlich fehlt es in Afghanistan an zuverlässigen neueren Statistiken. Die Ministerien sind nach dem Ende des Taliban-Regimes im Aufbau begriffen und verfügen bisher nicht über die notwendige Infrastruktur zur Erhebung und Verarbeitung von Daten. In Afghanistan gibt es zudem keinen aktuellen Zensus. Der letzte Zensus fand 1979 statt, blieb jedoch unvollständig, da nur 60 % der Bevölkerung erfasst wurden. Das Frauenministerium verfügt als neues Ressort bisher kaum über eigene Statistiken, auch wenn erste begrenzte Erhebungen durchgeführt wurden. Dazu kommen traditionell-kulturelle Barrieren für die Erfassung von relevanten Informationen. Fälle von Gewalt gegen Frauen erreichen zumeist nicht einmal die Gerichte, sondern werden auf Dorfebene gelöst. Das afghanische Innenministerium erteilt zu den wenigen Fällen, die von Regierungsstellen registriert werden, keine Auskünfte.

I. Gewalt gegen Frauen

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdung von Frauen und Mädchen in Afghanistan ein, Opfer von Gewalt zu werden
 - a) in Kabul
 - b) in anderen Städten
 - c) auf dem Land?

Auf welche Quellen greift die Bundesregierung bei ihrer Einschätzung zurück?

Der Bundesregierung liegen keine spezifischen Erkenntnisse zur Einschätzung der Gefährdung von Frauen und Mädchen in Afghanistan vor. In ganz Afghanistan muss mit gewalttätigen Banden, regionalen Kampfhandlungen zwischen verfeindeten und um Einflussbereiche ringenden Stämmen, Milizen und ethnischen Gruppen sowie Überfällen und Anschlägen krimineller wie subversiver terroristischer Kräfte gerechnet werden. Reguläre wie organisierte Kriminalität ist in Kabul wie landesweit hoch. Es ist davon auszugehen, dass die insgesamt nicht ruhige und instabile Sicherheitslage auch maßgeblich die Gefährdungslage von Frauen und Mädchen in Afghanistan beeinflusst. Die Gefährdung von Frauen und Mädchen in Afghanistan, Opfer von Gewalt zu werden, bleibt hoch, ist nach Einschätzung von Beobachtern vor Ort derzeit jedoch geringer als vor dem Sturz der Taliban.

- a) Nach Erkenntnissen des afghanischen Frauenministeriums ist die Sicherheitslage in Kabul besser als in anderen Teilen des Landes. Dies entspricht auch der Einschätzung der internationalen Beobachter vor Ort.
- b) Die Gefährdungslage in größeren Provinzhauptstädten ist etwas höher als in Kabul, insgesamt ist die Sicherheitslage jedoch unterschiedlich und wechselt häufig.
- c) Zur Lage außerhalb der größeren Städte hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

Die Erkenntnisse stammen von deutschen staatlichen und nichtstaatlichen Repräsentanten vor Ort, dem afghanischen Frauenministerium, ISAF (Internationale Sicherheitsunterstützungstruppe), internationalen und VN-Organisationen, Nichtregierungsorganisationen und dem Bundesnachrichtendienst sowie aus Meldungen des Militärischen Nachrichtenwesens.

2. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Frauen seit dem Ende des Taliban-Regimes ermordet, wie viele vergewaltigt wurden bzw. wie viele Opfer sonstiger körperlicher Gewalt geworden sind?

Auf welchen Quellen beruhen die Kenntnisse der Bundesregierung?

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Gibt es Bemühungen seitens der Übergangsregierung, Gewalt gegen Mädchen und Frauen zu unterbinden?

Welche konkreten Maßnahmen sind von der Übergangsregierung und insbesondere dem Frauenministerium bisher zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ergriffen worden?

Hat sich der Justizminister zur Frage von Gewalt gegen Frauen geäußert, und wenn ja, in welcher Weise?

Mit der Einrichtung eines Frauenministeriums hat die Regierung Karzai gezeigt, dass sie weiterhin entschlossen ist, eine Verbesserung der Lage der Frauen und ihre gleichberechtigte Einbeziehung in das gesellschaftliche Leben zu erreichen. Eine der ersten Aktivitäten des Frauenministeriums war die Einrichtung von Frauenzentren in allen Landesteilen und in Kabul. Derzeit existieren in Kabul 5, außerhalb Kabuls 8 solcher Zentren als Anlauf- und Beratungsstelle für Frauen. Darüber hinaus organisieren diese Bildungs-, Fortbildungs- und Alphabetisierungsprogramme. Äußerungen des Justizministers zur Frage von Gewalt gegen Frauen sind hier nicht bekannt.

4. Welche Schutzmöglichkeiten vor körperlicher Gewalt gibt es nach Ansicht der Bundesregierung für afghanische Frauen und Mädchen?

Wie lässt sich ihrer Auffassung nach die Bedrohung für Mädchen und Frauen in Afghanistan verringern?

Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass eine Ausweitung des ISAF-Mandats auf andere Regionen zur Sicherheit der weiblichen Bevölkerung beitragen könnte?

Durch die Petersberger Vereinbarung vom 5. Dezember 2001 und VN-Sicherheitsrats-Resolution 1383 (2001) vom 6. Dezember 2001 wurden die politischen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die internationale Gemeinschaft den Afghanen substanzielle Hilfe beim Wiederaufbau und der Befriedung ihres Landes leistet. Eine Verbesserung der allgemeinen Sicherheitslage würde voraussichtlich auch die Wahrscheinlichkeit gewaltsamer Übergriffe gegen Frauen verringern. Das Land soll bei seiner Stabilisierung und beim physischen und politischen Wiederaufbau durch die Präsenz der ISAF unterstützt werden. ISAF trägt zur Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und Umgebung bei. Die unmittelbare Verantwortung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im gesamten Land liegt bei den Afghanen. Eine Ausweitung des ISAF-Mandats auf andere Regionen ist nicht vorgesehen. Sie würde diese auf dem Petersberg festgelegte Verantwortlichkeit der Afghanen außerdem nicht einschränken oder ersetzen können.

5. Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen es aufgrund von Vergewaltigungen zu Schwangerschaften gekommen ist?

Was ist der Bundesregierung über die Situation von betroffenen Frauen bekannt?

Besteht die Möglichkeit, in solchen Fällen abzutreiben?

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

6. Wie werden nach Kenntnis der Bundesregierung in der afghanischen Gesellschaft vergewaltigte oder anderweitig „entehrte“ Frauen behandelt?

In Afghanistan stellt, wie in den meisten islamischen, aber auch vielen nicht-islamischen Ländern, eine Vergewaltigung eine weitgehende Entehrung der betroffenen Frau, aber auch ihrer Familie dar, was eine entsprechend gering-schätzigste Behandlung und soziale Niedrigstellung bis zum Verstoß aus der Familie nach sich ziehen kann.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, ob es Untersuchungen von Gräueltaten wie der willkürlichen Ermordung von Frauen gibt, die zu Zeiten des Taliban-Regimes begangen wurden?

Wenn ja, durch wen werden solche Fälle untersucht und in welcher Weise?

Wenn nein, sind solche Ermittlungen geplant?

Der Bundesregierung sind solche Untersuchungen nicht bekannt.

Die VN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Mary Robinson, und Präsident Hamid Karzai haben die Schaffung einer Wahrheitskommission (ähnlich wie in Südafrika) ins Auge gefasst. Ein solches Instrument könnte aus Sicht der Bundesregierung auch für die Untersuchung solcher Fälle in Frage kommen. Außerdem soll sich die am 6. Juni 2001 gegründete Menschenrechtskommission mit der Behandlung zurückliegender Menschenrechtsverletzungen beschäftigen. Die Bundesregierung unterstützt jeden Beitrag zur Aufklärung der Vorfälle.

8. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Übergriffe gegen Frauen und Mädchen seit dem Ende des Taliban-Regimes rechtlich verfolgt worden?

Ist es zu Festnahmen, Inhaftierungen, Urteilen gekommen?

Wenn ja, in wie vielen Fällen?

Wenn nein, was sieht die Bundesregierung als Grund dafür an?

Angaben darüber, in wie vielen Fällen Gräueltaten nach Ende der Taliban-Herrschaft rechtlich verfolgt wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Das Justizwesen befindet sich derzeit erst im Aufbau und, wie alle staatlichen Institutionen, noch in einem desolaten Zustand (siehe dazu auch Antwort auf Frage 25). Die Polizeikräfte werden ebenfalls erst mit deutscher Unterstützung wieder aufgebaut. Die Justizkommission, die sich mit der Neuordnung des Rechtswesens beschäftigen wird, hat erst kürzlich ihre Arbeit aufgenommen.

9. Wie viele Fälle von Gewalt gegen Mitarbeiterinnen von Hilfsorganisationen sind der Bundesregierung bekannt?

Welche Schutzvorkehrungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung ergriffen worden?

Der Bundesregierung sind zwei Fälle von Gewalt gegen Mitarbeiterinnen internationaler Hilfsorganisationen bekannt:

Am 8. Juni 2002 wurde eine Mitarbeiterin einer französischen Hilfsorganisation Opfer einer mehrfachen Vergewaltigung, während sie sich in Begleitung ihrer männlichen Kollegen auf der Straße von Khulm nach Masar-i-Scharif befand. Ihre Begleiter waren entwisst worden.

Ende Juli 2002 wurde die Mitarbeiterin einer deutschen Nichtregierungsorganisation und Leiterin eines ländlichen Hospitals ausgeraubt und vergewaltigt. Die deutsche Botschaft in Kabul steht zur Aufklärung des Vorfalls in engem Kontakt mit den zuständigen afghanischen Behörden und betreut das Opfer.

Anfang Juni 2002 hat sich die Bundesregierung auf eine einheitliche Regelung bei der Entsendung von nationalen Experten geeinigt, die u. a. einen Verhaltenskodex für Reisen außerhalb Kabuls und Hinweise auf die immer noch gefährliche Sicherheitssituation in Afghanistan umfasst. Diese Regelung wurde auch den im Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe vertretenen Nichtregierungsorganisationen zugänglich gemacht.

II. Inhaftierungen

10. Sind der Bundesregierung gewaltsame Übergriffe auf Frauen durch Angehörige der ISAF bekannt?

Wenn ja, wurden diese rechtlich verfolgt und durch wen?

Nein.

11. Sind Bundeswehrsoldaten an der Ergreifung von Tätern von Gewalt gegen Frauen beteiligt gewesen?

Wenn ja, in wie vielen Fällen?

Nein.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Frauen seit dem Ende des Taliban-Regimes verhaftet worden sind?

Was war die Grundlage von Inhaftierungen?

Sind Bundeswehrsoldaten an der Inhaftierung von Frauen beteiligt gewesen?

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen über Verhaftungen von Frauen vor. Deutsche Soldaten haben weder im Rahmen der Operation „Enduring Freedom“ noch im Rahmen von ISAF Frauen inhaftiert oder sind an Inhaftierungen von Frauen beteiligt gewesen. Im Übrigen geht die Bundesregierung davon aus, dass alle an ISAF beteiligten Staaten die Regeln des humanitären Völkerrechts beachten. Deutsche Soldaten sind dem Schutz der Zivilbevölkerung voll verpflichtet.

13. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Frauen sich zur Zeit in Afghanistan in Haft befinden?

Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele davon rechtskräftig verurteilt sind?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Frauen seit dem Ende des Taliban-Regimes aus der Haft entlassen worden sind?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

15. Unter welchen Bedingungen sitzen Frauen in Afghanistan im Gefängnis?

Sind sie vor Gewalt geschützt?

Haben sie Zugang zu gesundheitlicher Versorgung?

Wird ihnen Kontakt zu ihren Familien und zu einem Rechtsbeistand gewährt?

Dazu liegen der Bundesregierung wenig Erkenntnisse vor. Insgesamt ist bekannt, dass die Situation in den afghanischen Gefängnissen erschreckend ist. Die Gefängnisse sind überfüllt und es herrschen sehr schlechte hygienische Bedingungen. Über die Ernährungslage und medizinische Versorgung, insbesondere für Frauen, kann die Bundesregierung keine Aussagen machen. Frauen leiden gleichermaßen unter diesen Bedingungen.

16. Ist der Bundesregierung bekannt, ob unter den inhaftierten Frauen auch Schwangere oder Mütter mit kleinen Kindern sind?

Wenn ja, ist bekannt, um wie viele Frauen es sich handelt?

Wie ist ihre spezielle Situation?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

17. Gab es seitens der in Afghanistan tätigen Vertreterin des Auswärtigen Amts (AA) Kontakt mit inhaftierten Frauen?

Wenn nein, warum nicht?

Sind solche Kontakte für die Zukunft geplant?

Wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Vertreter und Vertreterinnen der Bundesregierung hatten keinen direkten Kontakt zu inhaftierten Frauen. Die Bundesregierung hat jedoch in ihren Gesprächen mit der afghanischen Regierung stets die Frage der Menschenrechte angesprochen und wiederholt auf schlechte Haftbedingungen und unwürdige Zustände in den Gefängnissen hingewiesen, so wie es auch die Mitglieder des

Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages bei ihrem Besuch in Afghanistan getan haben.

18. In welcher Weise wird die Situation von Frauen und Mädchen in den Schulungen der Polizeikräfte thematisiert?

Fragen der Rechte der Frau sind integrativer Bestandteil der Unterrichtsanteile „Menschenrechte“ in allen bisher erstellten Curricula der neuen afghanischen Polizeikräfte. Neben der im August 2002 anlaufenden Schulung zukünftiger Polizisten durch die Polizeiakademie Kabul wird der Themenbereich auch in internationalen Seminaren für bereits aktive Polizisten behandelt werden.

19. Gibt es Bemühungen, Frauen in den Polizeidienst zu integrieren?

Wie viele Frauen arbeiten in den Polizeikräften?

Welche Aufgaben haben sie?

Gibt es spezielle Schulungen für weibliche Polizeikräfte?

Die Berücksichtigung der angemessenen Beteiligung von weiblichem Personal beim Aufbau der neuen Polizei Afghanistans ist, neben der ethnischen Ausgewogenheit, besonderer Gegenstand der Beratung des Deutschen Projektbüros für das afghanische Innenministerium. Nicht zuletzt deswegen haben die afghanischen Verantwortlichen einen Frauenanteil von zunächst 20 % in den Polizeikräften als Zielvorstellung definiert. In Kabul finden an Schulen auch Werbeveranstaltungen für weiblichen Polizeinachwuchs statt. Die Einbeziehung von Frauen in die Polizeikräfte soll das Vertrauen der weiblichen Bevölkerung in die Polizei stärken.

Derzeit sind im afghanischen Innenministerium nach Angaben des für die polizeiliche Aus- und Fortbildung zuständigen Abteilungsleiters insgesamt 48 Frauen beschäftigt. Davon sind 14 im Rang des „comissioned officers“ (Polizeikräfte mit einer dreijährigen Ausbildung) und die anderen 34 im Rang des „Satanman“ (Polizeikräfte mit einer einjährigen Ausbildung) tätig. Die Aufgaben der weiblichen Polizeikräfte liegen in der Durchsuchung von Frauen, der Vernehmung bzw. Anhörung weiblicher Personen sowie der Ausübung von Hilfs- oder Schreibtätigkeiten. Der Anteil von Frauen am gesamten Personalbestand des Innenministeriums wird auf derzeit ca. 500 bis 600 geschätzt.

Für die Ende August 2002 an der durch die Bundesrepublik Deutschland wieder aufgebauten Kabuler Polizeiakademie beginnende Aus- und Fortbildung von afghanischen Polizeikräften ist auch die Schulung weiblicher Polizeikräfte geplant. Zu diesem Zweck versucht das afghanische Innenministerium durch gezielte Werbung an Schulen und Universitäten sowie über die Medien, Frauen für den Dienst in der afghanischen Polizei zu gewinnen. Aktuelle Zahlen des deutschen Projektbüros sprechen von ca. 1 % Bewerberinnen für die im August beginnenden Ausbildungsgänge an der Polizeiakademie Kabul. Keine der Bewerberinnen hat sich aber dem Auswahlverfahren an der Polizeiakademie gestellt. Bewerberinnenzahlen liegen damit weit unterhalb der angestrebten Quote, die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Einerseits mangle es vor allem außerhalb Kabuls noch an Vertrauen in die Gleichstellungsversprechen der Regierung und in die neuen Polizeikräfte, andererseits fehlten die Bildungsvoraussetzungen als Folge des Ausbildungsverbots für Frauen und deren allgemeiner gesellschaftlicher Herabwürdigung während der Taliban-Zeit.

III. Scharia

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Frauen auf der Grundlage von Schariabestimmungen bezüglich ihrer Ehre seit dem Ende der Taliban-Regierung verhaftet und inhaftiert worden sind, und wenn ja, wie viele?

Hierzu hat die Bundesregierung keine unmittelbaren eigenen Erkenntnisse.

21. Sind der Bundesregierung Fälle von der Durchsetzung von Körperstrafen seit dem Ende des Taliban-Regimes bekannt?

Gab es Steinigungen, Auspeitschungen, Hinrichtungen?

Wenn ja, wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt?

Auf welcher Grundlage wurden solche Urteile durch wen gefällt und vollzogen?

Der Bundesregierung sind seit dem Ende der Taliban-Herrschaft keine Fälle der Durchsetzung von Körperstrafen in Afghanistan, insbesondere nicht von Hinrichtungen oder Steinigungen bekannt.

22. Hat sich der Justizminister der Übergangsregierung zur Scharia geäußert?

In welcher Weise?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass sich der Justizminister, Abdul Rahim Karimi, seit seinem Amtsantritt zur Scharia geäußert hat.

23. Kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Oberste Richter in Afghanistan die Aufrechterhaltung der Scharia inklusive der Körperstrafen als rechtliche Grundlage angekündigt hat?

Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Übergangsregierung Hamid Karzai zu dieser Ankündigung?

Gab es eine eindeutige Distanzierung seitens des Justizministers oder anderer Regierungsvertreter?

Nein. Der Oberste Richter Afghanistans, Fazil Hadi Shinwari, hat sich im Verlauf der Loya Jirga lediglich allgemein für die Beibehaltung der Scharia ausgesprochen. Präsident Hamid Karzai hat an gleicher Stelle nicht ausgeschlossen, dass zukünftiges afghanisches Recht auf der Scharia beruhen könne. Der Bundesregierung ist allerdings nicht bekannt, dass Fazil Hadi Shinwari oder Hamid Karzai sich explizit für die Beibehaltung von Körperstrafen ausgesprochen hätten. Äußerungen anderer afghanischer Regierungsmitglieder zu Fragen der Scharia sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass jede neue afghanische Rechtsordnung die universal gültigen Menschenrechte respektieren wird. Die neue Rechtsordnung sollte auch im Einklang mit dem VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau stehen, dessen Ratifizierung die Übergangsregierung plant (siehe hierzu Antwort auf Frage 45).

24. Welche gesellschaftliche Rolle spielt der Oberste Richter in Afghanistan?

Welche Befugnisse hat er?

Durch wen wird er kontrolliert?

Der Aufbau der Justiz wurde jetzt erst durch die Justiz- und die Verfassungskommission eingeleitet. Entsprechend sind die Zuständigkeiten der einzelnen staatlichen Organe noch nicht festgelegt (siehe auch Antwort auf Frage 25).

25. Welche Zusammensetzung hat die Justizkommission?

Wie viele Frauen gehören ihr an?

Welche Aufgabe nimmt sie wahr?

Wie sieht die Zusammenarbeit mit dem Justizministerium aus?

Die Justizkommission wurde von der Übergangsregierung am 21. Mai 2002 durch Dekret Nr. 1234 ins Leben gerufen und hat sich am 6. Juni 2002 konstituiert. Die Kommission hat 16 Mitglieder, darunter eine Frau, die Staatsministerin für Frauenfragen und Dekanin der Juristischen Fakultät, Mahbuba Hoquqmal. Die Mehrheit der Mitglieder sind Rechtsgelehrte. Professor Kazem Fazeli, früherer Rechtsberater Präsident Hamid Karzais und Professor an der Juristischen Fakultät der Universität Kabul, wurde inzwischen zum Vorsitzenden der Kommission ernannt. Die Kommission hat die Aufgabe, in 18 Monaten ein umfassendes Konzept zur Reformierung des Justizwesens zu erarbeiten und der „Verfassungsgebenden Loya Jirga“ vorzuschlagen.

26. Welche Aufgaben und Kompetenzen haben Frauenministerin Habiba Surabi bzw. die designierte Staatsministerin für Frauenfragen, Mahbuba Hoquqmal, in der Regierung Karzai?

Über welche Mittel verfügen sie?

Frauenministerin Habiba Surabi hat sich die Aufgabe gestellt, die Rechte der Frauen in Afghanistan wiederherzustellen und ihren rechtlichen, ökonomischen, politischen und sozialen Status im ganzen Land zu verbessern. Sie sieht in der Arbeit ihres Ministeriums einen entscheidenden Beitrag für die Schaffung eines friedlichen und demokratischen Afghanistan, in dem Frauen und Mädchen gleichberechtigt sind. Dabei sollen vor allem die Bildungs- und Einkommensmöglichkeiten für Frauen, ihre gesundheitliche Betreuung und der Schutz vor Gewalt grundlegend verbessert werden. Ministerin Habiba Surabi plant darüber hinaus, ein interministerielles Netzwerk zur Verankerung von Genderaspekten zu schaffen und eine nationale Frauenagenda zu erarbeiten.

Die Aufgabe der Staatsministerin für Frauenfragen, Mahbuba Hoquqmal, wird vor allem in der Beratung der Übergangsregierung in Frauenfragen bestehen. Das Budget des Frauenministeriums beträgt laut „Afghanistan Ordinary Budget“ ca. 1 Mio. US-Dollar (34 603 Mio. Afghani), das entspricht 0,2 % des Gesamtbudgets von 460 Mio. US-Dollar (15 649 992 Mio. Afghani). Der Bundesregierung ist nicht bekannt, über welche Mittel die Staatsministerin für Frauenfragen verfügt.

27. Welche Funktion und welche Kompetenzen hat die Menschenrechtskommission?

Wer ist in ihr vertreten?

Die Einrichtung einer nationalen Menschenrechtskommission wurde von der afghanischen Übergangsregierung am 29. Mai 2002 angekündigt. Am 6. Juni 2002 unterschrieb Präsident Hamid Karzai ein entsprechendes Dekret. Sie hat 11 Mitglieder, darunter 4 Frauen. Vorsitzende ist Sima Samar, Frauenministerin in der alten Interimsregierung. Die Mitglieder sind unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft und in den meisten Fällen Vertreter der Zivilgesellschaft. Zu den Aufgaben der nationalen Menschenrechtskommission sollen die Überprüfung individueller Beschwerden und Petitionen, der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen, Menschenrechtserziehung und die Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen aus der Vergangenheit gehören. Zusammen mit UNAMA (United Nations Assistance Mission for Afghanistan) und dem Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte wurden vier Hauptaspekte der Arbeit der Menschenrechtskommission identifiziert: Frauenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechtserziehung (in der Schule und Aus- und Fortbildung staatlicher Justiz- und Strafverfolgungsorgane) sowie Aufarbeitung früherer Menschenrechtsverletzungen. Büros der nationalen Menschenrechtskommission sollen in Kabul sowie in größeren Städten eingerichtet werden.

Die Bundesregierung hat die Vorbereitungen für die Einrichtung der nationalen Menschenrechtskommission mit einer Zuwendung an das Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte für die Veranstaltung des ersten nationalen Menschenrechtsworkshops am 9. März 2002 in Kabul unterstützt. Die Bundesregierung ist zu weiterer Unterstützung beim Aufbau der Menschenrechtskommission bereit und steht hierzu in engem Kontakt mit dem Büro der VN-Hochkommissarin.

28. Gab es seitens der Bundesregierung Gespräche mit der afghanischen Übergangsregierung über die Frage der Scharia und der Gewalt gegen Frauen?

In den Gesprächen der Bundesregierung mit der afghanischen Übergangsregierung werden auch Fragen der Scharia und der Situation der Frauen in Afghanistan angesprochen. In einem Gespräch mit Staatsministerin Mahbuba Hoquqmal am 26. Juni 2002 in Berlin hat die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, insbesondere die Situation des Frauenministeriums und die Rechtslage in Afghanistan erörtert und deutlich gemacht, dass die Rechte der Frauen nicht mehr zurückgedrängt werden dürfen. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass im Rahmen des Wiederaufbaus der Schutz der Menschenrechte und insbesondere der Menschenrechte der Frauen vorrangiger Gesichtspunkt ist. Angesichts der wichtigen Zielvorgabe, die Rolle der Frauen in der afghanischen Zivilgesellschaft konkret zu stärken und ihnen die aktive Formulierung und Durchsetzung ihrer Interessen zu ermöglichen, umfasst dies nicht nur die Beseitigung der systematischen Diskriminierung bei Bildung, Beschäftigung und Gesundheitswesen, sondern auch die Sicherstellung des Beitrags von Frauen zum politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbauprozess in Afghanistan. In der ersten Sitzung der VN-Frauenrechtskommission nach der Beendigung der Taliban-Herrschaft haben alle EU-Partner eine von den USA eingebrachte Resolution zur Lage der Frauen und Mädchen in Afghanistan übernommen.

In dieser Resolution wurde die afghanische Interimsregierung (bis Juni 2002) wie auch die afghanische Übergangsregierung (ab Juni 2002) aufgefordert, Menschenrechte von Frauen und Mädchen uneingeschränkt zu achten. In sei-

nem Gespräch mit Präsident Hamid Karzai hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, wie schon zur Eröffnung der Afghanistan-Konferenz der VN auf dem Petersberg, betont, dass die internationale Gemeinschaft von der afghanischen Regierung die Achtung und den Schutz der Menschenrechte erwartet. Dazu gehört an vorderster Stelle, den Frauen ihre Rechte und ihre Würde zurückzugeben. Ihre aktive Teilnahme am gesellschaftlichen und politischen Leben ist für die friedliche Zukunft des Landes unverzichtbar.

29. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung eine Chance, dass sich in Afghanistan eine unabhängige, auf demokratischen Prinzipien beruhende Justiz entwickelt?

Wie lässt sich ihrer Auffassung nach vermeiden, dass frauen- und menschenrechtsverletzende Schariabestimmungen auch in Zukunft die Rechtsgrundlage Afghanistans bilden?

Die afghanische Regierung bemüht sich erklärtermaßen um den Aufbau einer unabhängigen Justiz. Die Einführung eines rechtsstaatlichen Systems mit Gewährleistung aller fundamentalen Menschenrechte stellt die afghanische Regierung dabei vor eine gewaltige Aufgabe. Deshalb wird sie dabei von der internationalen Gebergemeinschaft unter Führung Italiens unterstützt.

Die Bundesregierung unterstützt dieses Projekt durch die Zuwendungen an das Büro der VN-Hochkommissarin. Daneben hat die Bundesregierung ein Projekt der Internationalen Juristenkommission finanziell gefördert, in dem die bisher bestehenden rechtlichen Grundlagen in Afghanistan systematisch zusammengestellt wurden, um den Ausgangspunkt für die Schaffung neuer, rechtsstaatlicher Strukturen zu ermitteln.

Die Bundesregierung wird zudem eine Rechtsberatung für Frauen sowie eine gezielte Aus- und Fortbildung für Juristinnen unterstützen, damit Frauen ihre Rechte kennen und wahrnehmen können.

IV. Allgemeine Situation

30. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse, welcher Prozentsatz der afghanischen Bevölkerung mangelernährt ist?

Wie hoch ist der Anteil unter Frauen und Kindern?

Nach Angaben des Welternährungsprogramms (WFP) sind 70 % der afghanischen Bevölkerung mangelernährt, rund ein Zehntel der Bevölkerung leidet an chronischer Unterernährung. Nach Aussagen des Sondergesandten des VN-Generalsekretärs (VNGS) für Kinder in bewaffneten Konflikten, Olara Otunnu, leidet die Hälfte aller Kinder in Afghanistan an Mangel- oder Unterernährung. Nach Angaben der Weltbank sind 52 % der Kinder unter fünf Jahren mangelernährt.

31. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Menschen seit dem Ende des Taliban-Regimes aufgrund mangelnder Versorgung verhungert sind?

Wie viele Frauen und Mädchen waren darunter?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Statistiken vor.

32. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Menschen seit dem Ende des Taliban-Regimes durch Minen und Sprengkörper getötet bzw. verwundet worden sind?

Genauere Angaben über Minenopfer zu erhalten ist schwierig, da eine Vielzahl der Unfälle nicht gemeldet wird. Für das Jahr 2001 ging das Minenaktionsprogramm für Afghanistan der Vereinten Nationen, MAPA, von monatlich ca. 150 bis 300 Opfern durch Minen oder Sprengkörper aus. VNGS Olara Otunnu bezifferte den Anteil der Kinder an den 200 000 afghanischen Minenopfern insgesamt auf 50 %.

33. Wie schätzt die Bundesregierung die gesundheitliche Versorgung der afghanischen Bevölkerung ein?

Welche Hürden sind bei der Versorgung insbesondere von Frauen und Mädchen noch zu überwinden?

Der größte Teil der vor allem ländlichen Bevölkerung hat keinen Zugang zu einer ausreichenden Gesundheitsversorgung, da noch kein funktionierendes System ländlicher Gesundheitsdienste existiert. Es fehlt insbesondere an Ausstattung, Fachpersonal und Medikamenten. Frauen und Mädchen sind gesundheitlichen Risiken in besonders hohem Maße ausgesetzt. Die hohe Müttersterblichkeit von 1 700 Todesfällen bei 100 000 Lebendgeburten (UNICEF) und die hohe Kindersterblichkeit (ein Viertel aller Kinder stirbt vor dem fünften Lebensjahr/257 Todesfälle auf 1 000 Geburten) sind auf Mangelernährung, unzureichende medizinische Versorgung, aber auch die Jugendlichkeit der Mütter zurückzuführen. Zudem ist Frauen der Zugang zu effektiven medizinischen Diensten durch gesellschaftliche Diskriminierungen besonders erschwert. Nur 15 % der Geburten finden unter Aufsicht von medizinisch qualifiziertem Personal statt (WHO). Frauen verfügen häufig über keine Geldmittel, um Dienste und Medikamente zu bezahlen. Meist ist eine Behandlung durch männliches Personal nicht möglich. Geographisch entfernte Gesundheitsstationen können von Frauen oft nicht aufgesucht werden.

34. In welchem Durchschnittsalter heiraten nach Kenntnis der Bundesregierung Mädchen in Afghanistan bzw. werden verheiratet?

Ist bekannt, in welchem Ausmaß Mädchen unter 16 Jahren heiraten bzw. verheiratet werden?

Wie jung sind die jüngsten Mädchen, die verheiratet werden?

Nach Auskunft des afghanischen Frauenministeriums liegt das durchschnittliche Heiratsalter der Mädchen bei 15 Jahren, es seien aber Fälle bekannt, wo Mädchen bereits im Alter von 10 Jahren verheiratet würden.

35. In welchem Ausmaß kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung zu Zwangsverheiratungen?

Welche Bemühungen seitens der Übergangsregierung sind der Bundesregierung bekannt, Zwangsheiraten zu unterbinden?

Arrangierte Ehen sind seit jeher in der afghanischen Gesellschaft, selbst in der gebildeten städtischen Bevölkerung, üblich. Von konkreten Bemühungen der

Übergangsregierung, diese traditionelle Praxis zu unterbinden, ist der Bundesregierung nichts bekannt.

36. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Witwen in Afghanistan leben und wie hoch ihr Anteil an der Bevölkerung ist?

Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Situation von allein stehenden Frauen und Witwen?

Werden sie gesondert unterstützt, z. B. durch spezielle Förderprogramme des Frauenministeriums oder internationaler Organisationen?

Aus den eingangs genannten Gründen liegen der Bundesregierung keine landesweiten Statistiken vor. Eine Erhebung des Frauenministeriums vom April 2002 spricht von 14 232 Witwen in Kabul. Nichtregierungsorganisationen geben ihre Zahl mit 30 000 bis 50 000 an. Ihre Situation als gesellschaftliche Randgruppe wird dadurch verschärft, dass sie oft eine Familie versorgen müssen. Das afghanische Frauenministerium hat Witwen deshalb als Zielgruppe identifiziert, die einer besonderen Unterstützung bedarf und führt spezielle Programme für Witwen durch. Fortbildung, Alphabetisierung und Kleinkredite sowie eine Unterstützung bei der Vermarktung von Produkten soll sie in die Lage versetzen, sich und ihre Familien zu ernähren. Die Bundesregierung unterstützt solche einkommensschaffenden und Fortbildungsmaßnahmen für Witwen in Zusammenarbeit mit dem Frauenministerium und afghanischen Nichtregierungsorganisationen.

37. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Kinder und Jugendliche keine Familien haben und gezwungen sind, auf der Straße zu leben?

Sind spezielle Projekte für Straßenkinder geplant?

Hierzu liegen der Bundesregierung aus den eingangs genannten Gründen keine neueren Statistiken vor. Eine Erhebung von UNHCR/Terre des Hommes von 1996 geht von mindestens 28 000 Straßenkindern in Kabul aus, davon 20 % Mädchen. Die Bundesregierung unterstützt eine afghanische Nichtregierungsorganisation in Kabul, die spezielle Bildungsprogramme für Straßenkinder anbietet.

38. Wie viele Frauen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in ihre ehemaligen Berufe, u. a. als Ärztinnen, Lehrerinnen, Anwältinnen zurückkehren?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Statistiken vor.

39. Gibt es neben Alphabetisierungsmaßnahmen auch Berufsbildungsmaßnahmen speziell für Frauen und Mädchen?

Wie sehen diese aus?

Wie viele Frauen und Mädchen haben nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit die Möglichkeit, an Bildungsprogrammen teilzunehmen?

Die Bundesregierung unterstützt Fortbildungsmaßnahmen für weibliches Verwaltungspersonal in den Bereichen Computer und Englisch sowie die fachliche

und berufspädagogische Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrerausbildenden. Die Bundesregierung wird des Weiteren afghanische Berufsrückkehrerinnen, die während der Taliban-Zeit nicht arbeiten konnten, durch gezielte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Gesundheitssektor unterstützen. Die Weiterbildungsmaßnahmen beinhalten auch Praktika in Gesundheitseinrichtungen in Afghanistan. Statistiken zum Zugang von Frauen zu Aus- und Fortbildung liegen der Bundesregierung aus den eingangs genannten Gründen nicht vor.

40. Welche Bücher/Hilfsmittel stehen für Schulungen zur Verfügung?

Wer entscheidet über die Bildungsinhalte?

Ist das Frauenministerium an der Entwicklung der Bildungsinhalte beteiligt?

Über die Bildungsinhalte in Schulbüchern entscheidet das Erziehungsministerium. Bei Bildungsmaßnahmen des Frauenministeriums im Rahmen der Erwachsenenbildung speziell für Frauen entscheidet das Frauenministerium über die Inhalte. In dem von der Bundesregierung unterstützten Vorhaben der Curriculaentwicklung in Zusammenarbeit mit der UNESCO und dem Erziehungsministerium stellen genderspezifische Themen und Menschenrechte einen Schwerpunkt dar.

V. Unterstützung durch die Bundesregierung

41. In welcher Weise wurde die Situation der Frauen und insbesondere die Frage von Gewalt gegen Frauen beim Besuch von Bundeskanzler Gerhard Schröder in Afghanistan Anfang Mai 2002 thematisiert?

Der Bundeskanzler hat in seinen Gesprächen mit Präsident Hamid Karzai die Hilfs- und Wiederaufbauprojekte der Bundesregierung für Afghanistan vorgestellt und unterstrichen, dass einer der Schwerpunkte der deutschen Unterstützung für den Wiederaufbau Afghanistans die Verbesserung der Bildungsmöglichkeiten, insbesondere auch von Mädchen und Frauen, ist. Bundeskanzler Gerhard Schröder besuchte im Rahmen seines Aufenthaltes die Jamal Mina Mädchenschule.

42. Wie viel Geld wird nach Kenntnis der Bundesregierung bis Ende 2002 in Afghanistan insgesamt zur Verfügung gestellt werden?

Wie viel Geld wurde bislang für Hilfsprojekte bereitgestellt, die besonders Frauen und Mädchen zugute kommen?

Auf der Geberkonferenz in Tokio (20. bis 23. Januar 2002) wurden von der internationalen Gemeinschaft für die Periode 2002 bis 2006 Beiträge von 4,5 Mrd. US-Dollar angekündigt, davon mit 2,1 Mrd. US-Dollar fast die Hälfte von der EU. Deutschland hat in Tokio mit 320 Mio. Euro (jährlich 80 Mio. Euro von 2002 bis 2005) den größten bilateralen Beitrag der EU-Mitgliedstaaten angekündigt. Die Zusagen der internationalen Gebergemeinschaft insgesamt für 2002 belaufen sich auf 1,8 Mrd. US-Dollar. Bisher sind nach Angaben der Afghan Aid Coordination Agency (AACA) 551,8 Mio. US-Dollar dieser Zusagen abgeflossen. Eine Aufschlüsselung dieser Angaben nach frauenspezifischen Projekten liegt der Bundesregierung nicht vor.

Aus den Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wurden für das Frauenministerium bisher 400 000 Euro zur Verfügung gestellt. Für Projekte anderer Ministerien und Nichtregierungsorganisationen, die speziell Frauen zugute kommen, hat das BMZ in der ersten Jahreshälfte 961 900 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde um weitere 800 000 Euro aufgestockt. Es handelt sich dabei um Projekte der Aus- und Fortbildung für Frauen, Alphabetisierung, einkommensschaffende Maßnahmen, Gesundheitserziehung, die Instandsetzung von Kindergärten sowie Medienprojekte von und für Frauen.

Aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) wurden im Jahr 2002 bislang ca. 924 000 Euro zur Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um Schulspeisungsprojekte in Mädchenschulen, Nahrungsmittelverteilung für Frauen und Kinder in Flüchtlingslagern, ein Schutzhaus für Witwen und allein stehende Frauen mit ihren Kindern in Kabul sowie Minenschulungen für Frauen und Kinder. Zur Durchführung des Internationalen Frauentages am 8. März 2002 in Kabul wurden aus dem Haushalt des AA 130 000 Euro und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 100 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Förderung von Frauen und Mädchen und die Verbesserung ihrer sozialen und gesellschaftlichen Situation ist eine wichtige Querschnittsaufgabe aller humanitären, Nothilfe- und Wiederaufbauprojekte der Bundesregierung in Afghanistan.

43. In welcher Weise wird das Frauenministerium durch die Bundesregierung unterstützt?

Welche Mittel stehen für welche Aufgaben zur Verfügung?

Die Bundesregierung unterstützt das Frauenministerium durch Beratung und Ausstattung sowie Projekte des Frauenministeriums in den Bereichen einkommensschaffende Maßnahmen und Alphabetisierung. Aus den Mitteln des BMZ wurden dafür bisher 400 000 Euro bereitgestellt. Die Bundesregierung hat zudem, noch auf Bitte von Sima Samar, eine Beraterin für die Frauenministerin mit 140 000 Euro gefördert (siehe auch Antwort zu Frage 42).

44. Gibt es seitens der Bundesregierung eine gezielte finanzielle und/oder strukturelle Unterstützung der Frauenorganisation RAWA, und wenn ja, wie sieht diese aus?

Wenn nein, warum nicht?

Seitens der Bundesregierung wird RAWA zurzeit nicht unterstützt. RAWA hat keinen diesbezüglichen Antrag gestellt. Die Organisation tritt in Kabul offiziell nicht in Erscheinung und verfügt über kein Büro in Afghanistan.

45. Welche konkreten Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Durchsetzung der in den UN-Menschenrechtskonventionen festgelegten Rechte auch für Frauen in Afghanistan zu sichern und die Verbesserung der Lage der afghanischen Frauen zu gewährleisten?

Die Bundesregierung fördert in erheblichem Maße Projekte zur Verbesserung der Situation der Frauen in Afghanistan.

Die Unterstützung der Bundesregierung für das afghanische Frauenministerium, für Fachministerien sowie für Projekte von afghanischen und internatio-

nenalen Nichtregierungsorganisationen zielt darauf ab, die Beteiligung von Frauen an Hochschul- und Wissenschaftsstrukturen (insbesondere im medizinischen Bereich), Bildung, Gesellschaft und Politik zu fördern und ihren Zugang zu Bildungseinrichtungen und Gesundheitsdiensten zu gewährleisten. Frauen soll ein Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit ermöglicht werden. Durch Alphabetisierung, gezielte berufliche Fortbildung und einkommensschaffende Maßnahmen werden die materiellen Lebensumstände von Frauen verbessert. Durch die Unterstützung der Bundesregierung für den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen werden Frauen in Verwaltungs- und Regierungsstrukturen gestärkt und in die Lage versetzt, ihre Rechte wahrzunehmen.

Die Bundesregierung entsandte bereits zu Jahresbeginn eine Referentin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und eine Referentin für die Wahrnehmung der Kontakte zur Zivilgesellschaft an die Botschaft Kabul, deren Aufgabe es unter anderem ist, die vorrangige Beteiligung von Frauen und Mädchen an unserer humanitären Hilfe und an unseren Entwicklungsprojekten sicherzustellen und zu koordinieren. Deutschland hat sich auch innerhalb der EU erfolgreich dafür eingesetzt, dass im Team des EU-Sonderbeauftragten für Afghanistan eine Position geschaffen wurde, die sich ausschließlich mit der Verbesserung der Situation der Frau in Afghanistan befasst.

Des Weiteren drängt die Bundesregierung die afghanische Regierung, das 1980 gezeichnete VN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu ratifizieren. Bei einem Gespräch mit der Frauenministerin Habiba Surabi wurde der Bundesregierung zugesagt, dass die Ratifizierung des Übereinkommens in Kürze erfolgen werde.

46. Wer wird die Nachfolge der für Frauen zuständigen Repräsentantin des AA in Kabul übernehmen?

Welche Aufgabenbereiche wird sie in Afghanistan erfüllen?

Wie hoch wird das ihr zur Verfügung stehende Budget sein?

Wann wird sie ihre Arbeit aufnehmen?

Am 15. August 2002 hat eine Referentin des Auswärtigen Amts als Nachfolgerin in Kabul ihre Tätigkeit aufgenommen.

Die Referentin hat im Rahmen der für die Auslandsvertretung vorgesehenen Haushaltsmittel kein eigenes Budget. Einzelne frauenspezifische Projekte können je nach Schwerpunktsetzung über die Auslandsvertretung an das Auswärtige Amt oder das BMZ weitergeleitet werden.

(Zu Aufgaben siehe Antwort zu Frage 45.)

